

Schutzkonzept für kirchliche Veranstaltungen

1. Dieses Schutzkonzept gilt **ab dem 22. Juni 2020** für:
 - a) kirchliche Veranstaltungen, sofern sie nicht vom Schutzkonzept vom **22. Juni 2020** für öffentliche Gottesdienste erfasst sind;
 - b) nicht-kirchliche Veranstaltungen, welche in kirchlichen Räumen stattfinden.
2. Es sind Veranstaltungen bis maximal 1000 Personen erlaubt.
3. Bei Veranstaltungen über 300 Personen muss eine Unterteilung in Steh- oder Sitzplatzsektoren mit maximal 300 Personen vorgenommen werden. Ein Wechsel der Besucherinnen und Besucher von einem Sektor in den anderen ist nicht erlaubt.
4. Die Distanzregeln sind einzuhalten (Abstand von **1,5 Metern** zwischen den Personen). Die Bestuhlung ist entsprechend vorzubereiten.
5. An gut sichtbaren Stellen im Aussen- und Innenbereich sind Plakate mit den Abstands- und Hygieneregeln des BAG anzubringen.
6. Vor und nach der Veranstaltung sind die Kontaktstellen und sanitäre Anlagen zu säubern und zu desinfizieren, die Räume gut zu durchlüften.
7. Wer die Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist. Die Regeln dieses Schutzkonzepts sind der für die Veranstaltung verantwortlichen Person bekannt zu geben, diese bestätigt die Entgegennahme der Regeln schriftlich.
8. **Eine Unterschreitung der Abstandsregel ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen werden.**
9. Die für die Pfarreiräumlichkeiten verantwortlichen Personen (zuständiger Kirchenverwaltungsrat und Pfarreibeauftragte/Pfarreibeauftragter, ggf. Heimkommission) erlassen weitere, auf die jeweilige Situation angepasste Regelungen.
10. Falls die verantwortlichen Personen Essen und Trinken in den Pfarreiräumlichkeiten erlauben, sind die Vorgaben des Schutzkonzeptes für Gastronomie (<https://www.gastrosuisse.ch>) einzuhalten.

11. Wo für Veranstaltungen eigene Schutzkonzepte gelten, sind diese ebenfalls einzuhalten. Beispiele:
- Schutzkonzept für offene Jugendarbeit (<https://doj.ch/sechs-schutzkonzepte-als-beispiele/>)
 - Schutzkonzept Jungwacht Blauring (<https://www.jubla.ch/mitglieder/themen/corona/#c68079>)
 - Schutzkonzept des Schweizerischen Katholischen Kirchenmusik Verbandes (<https://www.skmv.org>)

St.Gallen, 22. Juni 2020

Bistum St.Gallen

Katholischer Konfessionsteil des Kantons St.Gallen

+ Markus Büchel
Bischof

Raphael Kühne
Administrationsratspräsident

Claudius Luterbacher
Kanzler

Thomas Franck
Verwaltungsdirektor